

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

Sachbearbeiter: Dr. med. Franz
BUCHBAUER

Tel.: (0316) 345 /234

Fax.: (0316) 345/72

e-mail: franz.buchbauer@lsr-stmk.gv.at

Ergeht an:

1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung für das Berufsschulwesen, Palais
Trauttmansdorff, Trauttmansdorffg. 2/2,
8010 Graz
2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Fachabteilung 6B – Pflichtschulen und
Kinderbetreuung, Stempfergasse 4, 8010
Graz
3. Direktionen der allgemeinbildenden höheren
Schulen
4. Direktionen der berufsbildenden mittleren
und höheren Schulen
5. Bezirksschulräten zur Verständigung der
ihnen unterstehenden Schulen
6. (auch Privatschulen)

Graz, am 9.9.2004

GZ.: IV Schu 18/92-1999

Bei Antwortschreiben bitte anführen

Betreff: Gewicht der Schultaschen - Wiederverlautbarung

Die zunehmende Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates der Schuljugend verläuft zu Beginn weitgehend ohne auffällige Symptome. Solchen Entwicklungen kann nur durch ein entsprechendes Maßnahmenpaket entgegengetreten werden. Die Aktion "Bewegte Schule" und die allen Schulen zur Verfügung gestellte Broschüre, die wichtige Anregungen zu weiteren Schritten im Rahmen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung bietet, kann als ein Baustein im Rahmen dieses Paketes angesehen werden.

Einen weiteren Schritt stellen die Bemühungen zur Reduktion des Gewichtes der Schultaschen dar. Der aus medizinischer Sicht empfohlene *Richtwert* (vergl. ÖNORM A 2170) für das Gewicht einer bepackten Schultasche beträgt *10 bis max. 12,5 %* des Körpergewichtes des Kindes.

Bei einschlägig durchgeführten Untersuchungen mussten allerdings bei SchülerInnen der Volksschule bzw. der 5. und 6. Schulstufen große Überschreitungen der Richtwerte festgestellt werden.

Im Durchschnitt beträgt das Gewicht der Schultaschen bei Volksschülern 14 - 18 % des Körpergewichtes. Die Spitzenwerte dieser Messungen betragen bis 25 %. Umgelegt auf das durchschnittliche Körpergewicht eines Erwachsenen würde dieser Spitzenwert einer Tasche mit einem Gewicht von ca. 20 kg entsprechen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass auch solch überschwere Schultaschen die Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der Wirbelsäule negativ beeinflussen können.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung sollte daher die Schule zur Reduktion der Gewichte der Schultaschen beitragen.

Die *Direktionen* werden somit ersucht, anlässlich von

- pädagogischen Konferenzen
- im Rahmen von Schulgemeinschaftsausschüssen
- im Rahmen von Klassen- bzw. Schulforen

Maßnahmen zu planen und zu koordinieren. Auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und SchulärztInnen ist dabei Bedacht zu nehmen.

LehrerInnen werden aufgefordert folgende Schritte zu setzen, um ihrerseits das Gewicht der Taschen zu reduzieren:

- ⇒ genaue Abstimmung der Unterrichtstätigkeit im Lehrerteam, zur Vermeidung des Transportes zu großer Mengen von Unterrichtsmaterialien
- ⇒ Bekanntgabe des am nächsten Tag benötigten Materials
- ⇒ Vorbereitung von Hausaufgaben, die ohne großen Materialeinsatz durchführbar sind
- ⇒ Hinweise auf etwaige negative gesundheitliche Auswirkungen des Gewichtes der Taschen im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Unterrichtsprojekten
- ⇒ Sensibilisierung der SchülerInnen selbst durch den Verzicht auf Mitnahme von Spielzeug das Gewicht zu reduzieren
- ⇒ vermehrte Zusammenarbeit mit den SchulärztInnen und Erziehungsberechtigten bei vermuteten Haltungsschwächen der Schüler
- ⇒ Abhaltung von Elternabenden, um auch die Erziehungsberechtigten für das Problem zu sensibilisieren und auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken.

Darüber hinaus wird ersucht, soweit möglich, in jenen Fällen, in welchen andere Gebietskörperschaften als der Bund Schulerhalter ist, für den Ankauf ergonomisch richtig gestalteter Schulmöbel (vergl. ÖNORM A 1650) sowie für die Schaffung weiterer Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Materialien und Büchern am Schulstandort einzutreten.

Dieser Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, GZ.: 40.000/61-III/13/93 vom 12.7.1993 (gleichlautend wie Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, GZ.: 40.000/2-III/13/93 vom 1.3.1993 = Erlass des Landesschulrates, GZ.: IV Schu 18/185-1993 vom 12.3.1993, ist allen LehrerInnen, insbesondere LeibeserzieherInnen sowie SchulärztInnen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:

LSA Dr. Buchbauer